Wasserzählerschachtanlage

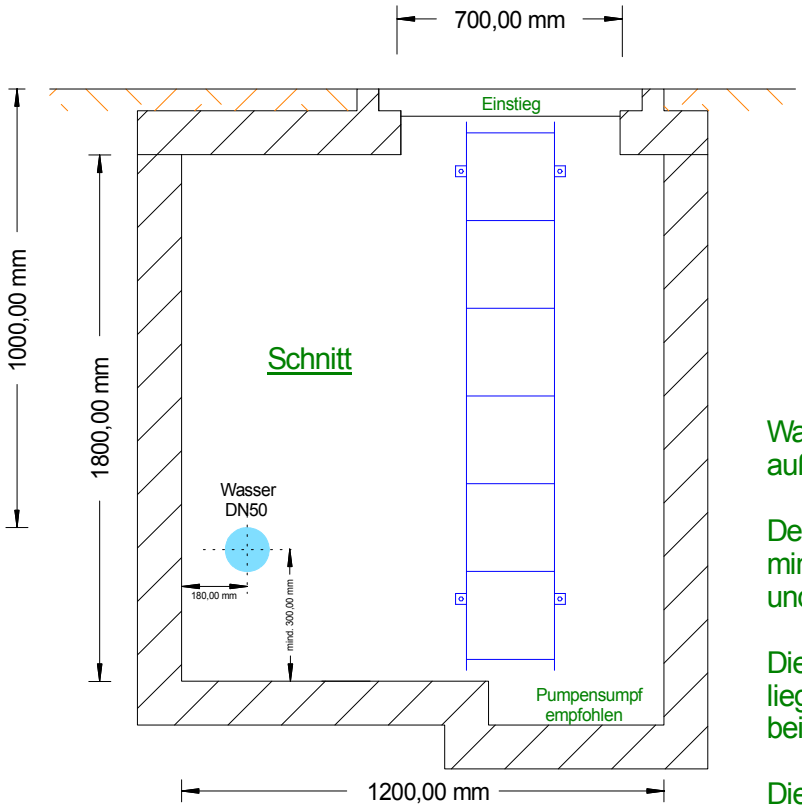

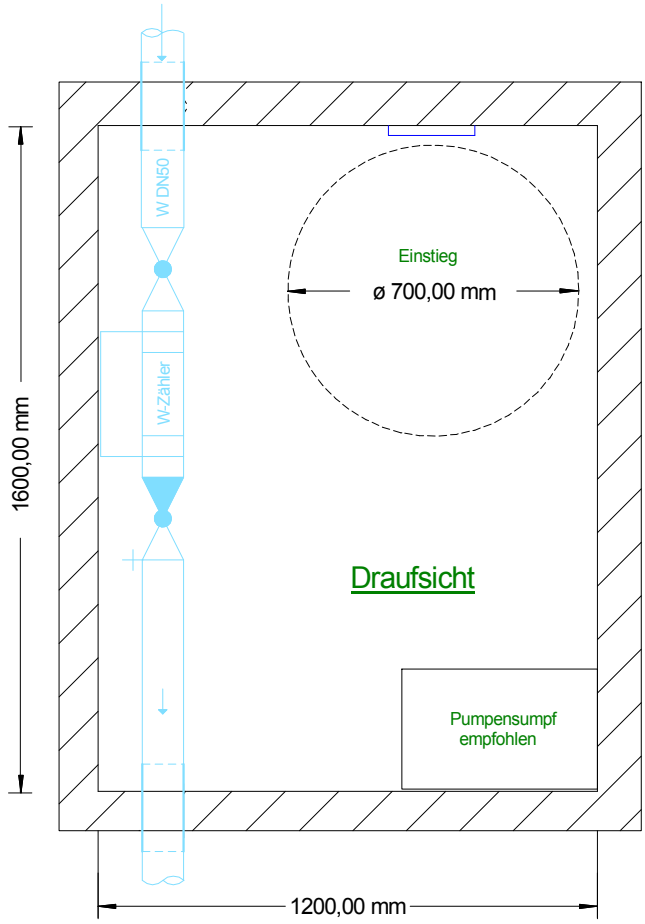

Schachtbauwerk für einen Wasserhausanschluss DN50

Hinweis !

Wasserzählerschächte sind grundsätzlich außerhalb von Verkehrsflächen zu errichten.

Der Wasserzähler soll einen Abstand von mind. 300 mm (zwischen Schachtboden und Rohrmitte) haben.

Die Rohreinführung der Anschlußnennweite liegt bei einer frostfreien Erdüberdeckung bei ca. 1000 mm.

Die Schächte müsen leicht zugänglich und entsp. den Unfallverhütungsvorschriften mit Steigleitern versehen sein.

Das Schachtbauwerk ist kundenseitig in einem sauberen und trockenen Zustand zu halten.

Die jeweils gültigen technischen Regeln u. Vorschriften sowohl für den Schachtbau als auch für die Unterhaltung des Leitungsabschnittes hinter der Wasserzähleranlage sind zu beachten und einzuhalten.

Skizzen unmaßstäblich